

Technische Universität Darmstadt  
Dezernat VII – Personal- und  
Rechtsangelegenheiten  
S1|03 170  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Haus-Nr.)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Personal-Nr.)

.....  
(Ort, Datum)

- 1. Geltendmachung von Ansprüchen auf Resturlaub aus 2011**
- 2. Meine Urlaubsansprüche 2012 sowie zukünftige Urlaubsansprüche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht Erfurt hat mit Urteil vom 20.03.2012 (Az: 9 AZR 529/10) festgestellt, dass die tarifvertragliche Staffelung der Dauer des Erholungsurlaubs nach dem Lebensalter für die unter 40-Jährigen nicht AGG-konform ist und eine unzulässige Diskriminierung der jüngeren Beschäftigten wegen des Alters darstellt.

§ 5 Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte im Lande Hessen enthält eine ähnliche Regelung.

Auch wenn die Begründung der Entscheidung noch nicht vorliegt, beantrage ich, den Urlaub für die Jahre 2011 und 2012 auf 33 Tage zu erhöhen.

Der Urlaub ist auch in Zukunft entsprechend auf 33 Tage anzupassen.

Bisher betrug mein Urlaubsanspruch

26 Arbeitstage

29 Arbeitstage

30 Arbeitstage

Rein vorsorglich mache ich hiermit für den Fall der Uneinbringbarkeit des Urlaubs in Natura zugleich auch einen Schadenersatzanspruch in Höhe des Urlaubsentgeltes für die vorenthaltenen Urlaubstage geltend.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]